



Pressemitteilung

Landesvertretung
Hessen

Presse: Heike Kronenberg

Verband der Ersatzkassen e. V.

Walter-Kolb-Str. 9 – 11

60594 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 96 21 68 – 20

Fax: 0 69 / 96 21 68 – 90

heike.kronenberg@vdek.com

www.vdek.com

 @vdek_HE

10.02.2022

Tag der Kinderhospizarbeit am 10.02.2022

Ersatzkassen unterstützen Kinder und deren Familien und fördern ehrenamtliche Arbeit in ambulanten Hospizdiensten

Frankfurt, 10.02.2022 – Wenn ein Kind sterbenskrank ist, brauchen seine Eltern und Angehörigen kompetenten Beistand und Orientierungshilfen. Oftmals wünschen sich Familien, dass ihre Kinder die letzte Lebensphase in ihrer gewohnten Umgebung zu Hause verbringen können. Dabei können sie von ambulanten Hospizdiensten unterstützt werden.

Die Ersatzkassen in Hessen unterstützten die häusliche Sterbebegleitung bei Kindern im letzten Jahr mit rund 425.000 Euro. Damit sind sie der größte Förderer unter den gesetzlichen Krankenkassen in Hessen. Insgesamt stellten die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen im letzten Jahr rund 900.000 Euro für die ambulante Kinderhospizförderung zur Verfügung.

„Das ehrenamtliche Engagement in Kinderhospizen verdient besondere Anerkennung. Es ist den Ersatzkassen sehr wichtig, die Arbeit in den acht ambulanten Kinderhospizdiensten in Hessen weiterhin zu unterstützen“, so Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen, anlässlich des Tages der Kinderhospizarbeit am 10.02.2022.

Die Fördermittel dienen wie bei der Förderung der Hospizarbeit für Erwachsene hauptsächlich der Aus-, Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Helfer, die Kinder und ihre Angehörigen psychosozial begleiten. 2021 führten qualifizierte Ehrenamtliche in Hessen 292 Sterbebegleitungen durch. Fachkräfte bereiten sie auf diese Tätigkeit vor und unterstützen bei der Begleitung der Familien. Ferner fördern die Krankenkassen auch Sachkosten, wie z. B. Fahrtkosten und Büromaterial.

Unterstützung auch bei der Suche nach der besten Betreuung

Mit der Diagnose einer lebensverkürzenden Krankheit bei einem Kind ändert sich für die Familien das bisherige Leben radikal. Viele Fragen kommen auf: Wie möchte die Familie die letzte Lebensphase des Kindes gestalten? Möchten sie das Kind mit Hilfe von ambulanten Hospizdiensten und spezialisierten Teams zu Hause palliativ versorgen lassen? Oder ist der Aufenthalt in einem stationären Kinderhospiz die richtige Wahl? Wo gibt es im Umkreis geeignete Angebote und Einrichtungen?

„Sich mit dem bevorstehenden Tod des eigenen Kindes und mit dem Abschied von ihm zu beschäftigen ist das Schlimmste, das Eltern passieren kann. Die Suche nach der besten Betreuung kann in dieser Situation die eigenen Kräfte überfordern. Dafür haben der vdek und die Ersatzkassen das Portal <http://www.hospizlotse.de> ins Leben gerufen. Es erleichtert die Suche nach Hilfe, damit schnell möglichst viel im Sinne der Familie organisiert werden kann. So bleibt mehr kostbare Zeit für- und miteinander“, erklärt Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen.

Was ist ein Kinderhospiz?

Kinderhospize unterscheiden sich deutlich von Hospizen für Erwachsene. Angehörige, Eltern und Geschwister von Kindern mit einer lebensverkürzenden Erkrankung werden stärker in den Prozess integriert. Auch die Dauer der Betreuung ist bei sterbenden Kindern in der Regel länger als bei Erwachsenen. Familien benötigen meist über einen längeren Zeitraum professionelle Unterstützung bei ihren oft mehrfachen Aufenthalten in stationären Kinderhospizen. Diese sind durch ein passendes Einrichtungskonzept auf die Bedürfnisse und

Wünsche schwerstkranker und sterbender Kinder eigens ausgerichtet
und nicht Teil eines stationären Hospizes für Erwachsene.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk, HEK – Hanseatische Krankenkasse). Diese versichern bundesweit mehr als 28 Millionen Menschen in Deutschland, in Hessen mit ca. 2,6 Mio. Menschen knapp die Hälfte aller gesetzlich Versicherten.